



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2019

## **Budget 2020. Finanzplan 2021-2022. Investitionsplan 2023-2024. Jahresziele 2020 Bericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 16. September, 28. Oktober 2019 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2020, den Finanzplan 2021-2022 sowie den Investitionsplan 2023-2024 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden mit dem Finanzdirektor Landammann Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

### **1 Allgemeines**

Der Regierungsrat hat am 17. September 2019 das Budget 2020 sowie die Finanzpläne mit einem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2020 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. -5'453'000 ein Gesamtergebnis von Fr. -1'453'000 aus. Der Finanzplan rechnet mit vergleichbaren operativen Ergebnissen für das Jahr 2021 mit Fr. -5'033'000 und für das Jahr 2022 mit Fr. -3'618'000.

Für das Jahr 2019 mussten bei einem budgetierten operativen Ergebnis von Fr. -17'906 (bzw. von Fr. -19'351'000 inkl. Nachtragskredite per Ende August 2019) Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 15'000'000 vorgesehen werden. Die Verbesserung ab dem Budgetjahr 2020 ergibt sich vor allem aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Mit dem Budget und dem Finanzplan werden für die kommenden drei Jahre noch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve 1 in der Höhe von 4 bzw. 3 Mio. Franken festgelegt. Die finanzpolitischen Reserven 2 bleiben unverändert und der bestehende Bilanzüberschuss verändert sich gemäss dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2020 mit Ausgaben von Fr. 57'833'000 und Einnahmen von Fr. 18'128'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 39'704'000. Der Finanzplan weist für die folgenden beiden Jahre ebenfalls hohe Investitionsausgaben aus, wobei mit Nettoinvestitionen von Fr. 29'705'000 im Jahr 2021 bzw. Fr. 21'364'000 im Jahr 2023 gerechnet wird.

Die hohen Investitionen in den kommenden Jahren haben Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad. Das Budget 2020 rechnet mit 30.8%. In den beiden Finanzplanjahren wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 42.6% im Jahr 2021 und 62.9% im Jahr 2022 erwartet.

## 2 Budget 2020

### 2.1 Erfolgsrechnung

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen geführt. Die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern wurden nach Bedarf beigezogen. Die Finanzkommission nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass das strukturelle Defizit ab dem Jahr 2020 auf ein vertretbares Niveau gesenkt werden konnte. Es kann auch festgestellt werden, dass das Budget jeweils aufgrund realistischer Annahmen erstellt wird und durch den Regierungsrat und die Verwaltung budgettreu umgesetzt und eingehalten wird. Die Finanzkommission beantragt Anpassungen bezüglich einer Leistungsauftragserweiterung, der Lohnrunde 2020 sowie der individuellen Prämienverbilligung.

#### Leistungsauftragserweiterungen (S. 27 Konto 2110.3010.05/.06 und Konto 3020.03)

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 455 vom 2. Juli 2019 den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung anzupassen. Es wird eine Erhöhung der Lohnsumme unter Berücksichtigung der Rückgaben um Fr. 516'800 beantragt. Die Rückgaben von Fr. 179'000 betreffen den Abbau einer Stelle beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie eine Reduktion beim Amt für Raumentwicklung.

Die beantragten Leistungsauftragserweiterungen wurden eingehend mit den zuständigen Direktionen besprochen. Die Finanzkommission anerkennt die Notwendigkeit der Leistungsauftragserweiterungen und unterstützt mit einer Ausnahme die beantragten Stellen.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig und ohne Enthaltungen folgende Leistungsauftragserweiterungen: Direktionssekretariat der Justiz- und Sicherheitsdirektion, Betreuer Gefängnis beim Amt für Justiz, Lehrperson Textiles Gestalten bei der Mittelschule, Leiter Energiefachstelle beim Amt für Wald und Energie, Schulsozialarbeiter/in für die Gemeinde Oberdorf beim Sozialamt sowie wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in für die Aktenererschliessung beim Staatsarchiv.

Beim Hochbauamt stehen für den Bereich Landerwerb 50 Stellenprozent zur Verfügung. Da die Komplexität der Bauvorhaben, aber auch der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand für den Landerwerb zugenommen haben, muss aktuell eine ganze Stelle dafür eingesetzt werden. Die Kernaufgaben des Hochbauamtes kommen dadurch deutlich zu kurz. Mit den beantragten zusätzlichen 30 Stellenprozent kann die Situation etwas verbessert werden. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 6 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Beim Schulpsychologischen Dienst sollen die Stellen um 20 Stellenprozent auf insgesamt 240 Stellenprozent erhöht werden, damit die nötigen Abklärungen der angemeldeten Kinder zeitnah gemacht werden können. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 6 : 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Sie bringt gleichzeitig zum Ausdruck, dass die integrative Förderung an Grenzen stossen kann.

Für die Neuauflage des Buches "Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden" soll eine Stelle mit einem Pensum von 80 Prozent zulasten des Kulturfonds zur Verfügung gestellt werden. Der Entscheid über das Buchprojekt liegt bei der Kulturkommission, welche diesen bereits am 16. Mai 2018 gefällt hat. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 7 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) mit dem Hinweis zu, dass seitens der Staatskasse später nicht Gelder in dieses Buchprojekt fliessen dürfen, falls der Fonds keine Mittel mehr hat.

Beim Direktionssekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion soll die bestehende Stelle um 50 Stellenprozent zu einer vollen Stelle aufgestockt werden. Die Finanzkommission beurteilt mehrheitlich die Situation nicht derart, dass für die Erbringung der aufgezeigten

Aufgaben eine Erhöhung erforderlich ist. Ein Antrag, eine Erhöhung auf 70 Stellenprozent vorzunehmen, wurde mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 0 : 6 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) gegen die beantragte Erhöhung auf 100 Prozent aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Leistungsauftragserweiterung bezüglich dem Direktionssekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion abzulehnen und die weiteren Leistungsauftragserweiterungen gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

#### Anpassung der Lohnsumme (S. 27 Konto 2110.3010.07 / .3020.04)

Gestützt auf Art. 33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 456 vom 2. Juli 2019 auch unter Berücksichtigung der leichten Teuerung die Lohnsumme um 0.6% bzw. um Fr. 374'000 für Lohnanpassungen zu erhöhen. Der Regierungsrat wird aus dem Planungsgewinn weitere 0.4% der Lohnsumme für Lohnanpassungen zur Verfügung stellen. Dabei sollen 0.8% für individuelle Lohnerhöhungen und 0.2% für eine generelle Lohnerhöhung, insbesondere zum Ausgleich der höheren AHV-Beiträge von 0.15% aufgrund der STAF-Vorlage, verwendet werden.

Die Finanzkommission spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die vom Landrat zu beschliessende Lohnerhöhung nur 0.3% betragen soll. In der Abstimmung sprechen sich 5 Stimmen für 0.3% und 4 Stimmen für 0.6% (bei 1 Enthaltung) aus.

Die Finanzkommission beantragt mehrheitlich, die Lohnsumme nur um 0.3% zu erhöhen.

#### Anerkennungsprämien (S. 27 Konto 2110.3049.01)

Die Kommission unterstützt mit 10 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Antrag des Regierungsrates, für die Anerkennungsprämien 0.3% der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen.

#### Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen (S. 38 Konto 2175.3320.00)

Die Finanzkommission hat bei den planmässigen Abschreibungen für immaterielle Anlagen einen Berechnungsfehler festgestellt. Diese betragen korrekterweise Fr. 1'142'000 (nicht Fr. 1'372'000). Die Abweichung ist beim Budget und dem Finanzplan zu beachten.

#### Krankenkassen-Prämienzuschüsse (S. 125 Konto 2992.3637.03)

Die Finanzkommission ist mehrheitlich dafür, dass man den Betrag für die individuellen Prämienverbilligungen, den der Landrat mit dem Budget 2019 erhöht hat, wieder um 1 Mio. Fr. auf 17 Mio. Fr. reduziert. Soweit dadurch erforderlich, ist der Selbstbehalt wieder auf die gesetzlich maximal zulässigen 12 Prozent des gesamten Reineinkommens festzulegen. Die Finanzkommission spricht sich mit 4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates auf 18 Mio. Fr. und mit 5 Stimmen für den Antrag auf 17 Mio. Fr. (bei 1 Enthaltung) aus.

Die Finanzkommission beantragt mehrheitlich, für die individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung 17 Mio. Fr. zur Verfügung zu stellen.

## 2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Die Finanzkommission unterstützt die vorgesehenen Investitionen.

Mit der zeitlichen Verschiebung der Instandstellung der Kehrsitenstrasse werden die im Budget und dem Finanzplan eingestellten Beträge nicht im vorgesehenen Jahr anfallen. Der Regierungsrat hat auf eine Anpassung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da der neue Projektverlauf noch nicht bekannt ist. Ebenfalls ist bei der Umfahrung Stans West eine zeitliche Verschiebung des Projekts zu erwarten.

## 2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, das Budget 2020 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Finanzkommission zu beschliessen.

## 3 Finanz- und Investitionsplan

Die Finanzplanung zeigt auf, dass der Kanton Nidwalden weiterhin ein strukturelles Defizit hat. Dieses ist aber mit negativen operativen Ergebnissen in der Grössenordnung von jährlich ca. 3 bis 5 Mio. Franken nicht mehr hoch. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht (Kapitel 9.1) auf, dass die Ausgaben- und Schuldenbremse gemäss Art. 35 des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden kann. Eine Anpassung des Kantonssteuerfusses ist nicht erforderlich.

Die hohen Nettoinvestitionen in den kommenden Jahren führen dazu, dass die Nettoschuld I weiterhin deutlich zunimmt und das Nettovermögen entsprechend weiter rasch abnimmt. Demgegenüber kann positiv vermerkt werden, dass die finanzpolitischen Reserven ab dem Jahr 2020 deutlich weniger beansprucht werden müssen und so weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Finanzplan für die Jahre 2021 und 2022 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

## 4 Jahresziele 2020

Das Legislaturprogramm bildet die Grundlage für die jeweiligen Jahresziele. Der Regierungsrat hat zum Legislaturprogramm 2016-2019 eine Ergänzung für das Jahr 2020 beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Neu soll ein Vierjahresprogramm erarbeitet werden, welches erstmals für die Jahre 2021-2024 gelten wird. Die vorgelegten Jahresziele 2020 beruhen auf dem ergänzten Legislaturprogramm und beinhalten kaum Veränderungen. Sie geben keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Jahresziele 2020 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Jörg Genhart  
Präsident

lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär